



# Freistaat Preußen

Administrative Regierung und Rechteinhaber  
des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland  
in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

Notverordnung Nr. 13062018  
an alle Staatsbürger der  
Bundesrepublik Deutschland (BRD)  
+++ öffentliche Bekanntmachung +++  
[www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“  
Quelle : Verfassung/Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20

Der Bundesstaat Bundesrepublik Deutschland gehört jedoch nicht zum Bundesgebiet des nach wie vor rechtsfähigen Völkerrechtssubjekts Deutsches Reich/Deutschland, gemäß Artikel 1 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871, denn hierzu gehören nur die Bundesstaaten:

Preußen	Oldenburg	Reuß ältere Linie
Bayern	Anhalt	Reuß jüngere Linie
Sachsen	Braunschweig	Lippe
Württemberg	Sachsen-Altenburg	Schaumburg-Lippe
Baden	Sachsen-Coburg-Gotha	Freie Stadt Hamburg
Hessen	Sachsen-Meiningen	Freie Stadt Bremen
Mecklenburg-Schwerin	Schwarzburg-Rudolstadt	Freie Stadt Lübeck
Mecklenburg-Strelitz	Schwarzburg-Sonderhausen	hinzu kam
Sachsen-Weimar-Eisenach	Waldeck	Elsaß-Lothringen

**Es gilt der Grundsatz**, wenn Boden bzw. ein Teil der festen Erdoberfläche einem Staat zugeordnet werden soll, so muß dieser Boden als Sache definiert werden können. Die genauen Grenzen müssen dazu eindeutig festgelegt und eindeutig dokumentiert werden.

Die deutschen Staaten in Deutschland gehen auf eine Jahrtausend alte Geschichte, auf die Fürsten des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nationen und auf das Zweite Deutsche Reich, als ein ab dem Jahre 1871 in Versailles anerkanntes Völkerrechtssubjekt, bestehend aus den 25 (26) Bundesstaaten in ihren fest definierten Grenzen, zurück. Diese Gebiete gehören den jeweiligen indigenen, autochthonen deutschen Völkern. Diese Völker haben bis heute ihre Staatshoheitsgebiete nicht der oben genannten Bundesrepublik Deutschland, welche selbst gerade mal auf eine nur 69-jährige Geschichte zurückblicken kann, überlassen.

Ein weiteres deutsches Gebiet, welches durch das Dritte Reich völkerrechtskonform in den Jahren 1938/39 abgesteckt wurde und damit ebenfalls eindeutig in seinen Grenzen definiert ist, ist als „Neuschwabenland“ bekannt. Offenkundiger Rechtsnachfolger des Dritten Reichs und somit Rechteinhaber des Gebietes „Neuschwabenland“ ist **diese** Bundesrepublik Deutschland. Die Staatsangehörigen **dieser** Bundesrepublik Deutschland sind daher die völkerrechtskonform rechtmäßigen Erben des Dritten Reichs und des Gebietes „Neuschwabenland“.

BUNDESANZEIGER  
HERAUSGEGEBEN VOM BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ  
Ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952  
Auswärtiges Amt  
Bekanntmachung  
über die Bestätigung der bei der Entdeckung von  
„Neuschwabenland“ im Atlantischen Sektor der  
Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition  
1938/39 erfolgten Benennungen geographischer Begriffe.  
Vom 12. Juli 1952

Das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland für ihre Staatsangehörigen befindet sich also exterritorial zum Deutschen Reich/Deutschland.

Die indigenen, autochthonen deutschen Völker verzichten nicht auf ihre Bodenrechte der als Völkerrechtssubjekte anerkannten souveränen Staaten seit 1871 im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland und sie verzichten nicht auf die damit verbundenen Völkervertragsrechte

**ius cogens.**

Die indigenen, autochthonen deutschen Völker im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland unterwerfen sich nicht der Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland!

Die Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland war bis zum 27. April 2018 durch die alliierten Mächte beauftragt, das Vereinigte Wirtschaftsgebiet der alliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs auf den Teiltterritorien der Bundesstaaten des Deutschen Reichs/Deutschland zu verwalten. Dieser Auftrag der Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland wurde am 27. April 2018 offiziell beendet.

Alle hoheitlichen Befugnisse der Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland enden daher seit dem 27. April 2018 an den Außengrenzen Neuschwabenlands!

Notverordnung :

Im rechtfertigenden Notstand und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit des Freistaats Preußen und der Wiederherstellung der staatlichen kommunalen Selbstverwaltung ergeht i.S.d. Artikel 55 der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 i.V.m. den Ausführungsgesetzen zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016 folgende Notverordnung:

Um die Entnazifizierung endgültig und abschließend auf dem Grund und Boden des Freistaats Preußen durchführen zu können, und damit die Restitution/Reorganisation des Freistaats Preußen nicht weiter durch fremde Kräfte blockiert wird, werden alle Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland, welche an der NS-Staatsangehörigkeit „deutsch“ festhalten und nicht gewillt sind, die Staatsangehörigkeit gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 des Freistaats Preußen anzunehmen, werden hiermit aufgefordert, unverzüglich, binnen 12 Wochen ab heutigen Tag, das Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen zu verlassen und in ihren deutschen Heimatstaat Bundesrepublik Deutschland nach Neuschwabenland auszureisen.

Neuschwabenland ist kein Kriegsgebiet und daher ein sicheres Herkunftsland.

Alle Deutschen mit der Abstammung gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetz vom 22. Juli 1913, welche auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen ihren Wohnsitz genommen haben, sind verpflichtet, ihre Staatsangehörigkeit des Freistaats Preußen wieder anzunehmen. Sie sind verpflichtet, sich aktiv und verantwortungsvoll in die Restitution/Reorganisation zum Wiederaufbau der staatlichen kommunalen Selbstverwaltung unter Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes, einzubringen.

Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland, die an ihrer nationalsozialistischen Staatsangehörigkeit „Deutsch“ festhalten und sich nach dem 29. August 2018 völkerrechtswidrig und illegal auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen aufhalten, können strafrechtlich verfolgt werden.

Diese Notverordnung gilt zunächst nur für die Beschäftigten mit der Staatsangehörigkeit „Deutsch“ in den öffentlich-rechtlichen Verwaltungen und in deren Institutionen in allen Verwaltungsebenen auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen.

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen sind alle Gesetze des Deutschen Reichs im Rechtsstand 30. Juli 1914, beruhend auf der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 sowie die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 und die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 gültig.

Gesetze der Bundesrepublik Deutschland bleiben zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Freistaat Preußen vorerst in Kraft, sofern sie dieser vorgenannten Gesetzgebung des Freistaats Preußen nicht widersprechen und entgegenstehen.

Während der Zeit der Restitution/Reorganisation sind die Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs vom 27. November 2016 uneingeschränkt gültig.

Diese Notverordnung tritt mit heutigem Datum in Kraft.

Gegeben zu Berlin, am 13. Juni 2018



*Ada Comili's  
a. d. m.  
P. d. d. h.*


**Fax, Letzte Übertragung** PAGE . 001/001  
13.06.2018 18:11

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr. 813  
Empfangsdatum und -zeit 13.06.2018 17:55  
Starten /Fertigst. 13.06.2018 17:55 /13.06.2018 18:11  
Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.	
813	13.06	17:55	Send	0074956060766	02:37	005/005	OK	RU
813	13.06	17:59	Send	0302299397	02:10	005/005	OK	RU
813	13.06	18:02	Send	03083051050	02:20	005/005	OK	US
813	13.06	18:06	Send	03020457571	02:06	005/005	OK	GB
813	13.06	18:09	Send	030590039067	02:01	005/005	OK	FR



**Freistaat Preußen**  
Administrative Regierung und  
Rechtskörper des Bundes der Deutschen Südtirol / Deutschland  
in der Funktion des permanenten Beobachters  
in Wien

Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt  
Ordnung-Nr. 293  
D(1500) / Tarnfeld / Trieben  
Hans-Peter Fiedler e.O. / B. V. J. A. C. S.  
[www.freistaat-preussen.de](http://www.freistaat-preussen.de)

**Diplomatische Korrespondenz**  
22-05/28 KP  
Notenverteilung an alle Staatsbürger der BRD

Sie, geehrter Präsident der Konvention Taboritz, Seine Exzellenz Herr Pöhl,  
sehr geehrter Botschafter der Russischen Föderation, Seine Exzellenz Herr Merschmann,  
sehr geehrter Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Grosse,  
sehr geehrter Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Ihre  
Exzellenz Frau May,  
sehr geehrter Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Seine  
Exzellenz Herr Wood,  
sehr geehrter Präsident der Französischen Republik, Seine Exzellenz Herr Macron,  
sehr geehrte Botschafterin der Tschechischen Republik, Ihre Exzellenz Frau Usová,

Als der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Staates Freistaat Preußen für das  
Auswärtige Amt und zugleich für das Ressort für Auswärtige Angelegenheiten vom  
Deutschen Reich / Deutschland, entsende ich den Präsidenten und den Botschafter der Russischen  
Föderation, dem Präsidenten und dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, der  
Vereinigten Staaten von Amerika, dem Botschafter des Vereinigten Königreichs Großbritannien und  
Nordirland sowie dem Präsidenten und dem Botschafter der Französischen Republik in Wien  
alle Nachrichtenverträge des sich in Kooperation befindenden Staates Freistaat Preußen  
mit den folgenden Empfehlungen:

Ich habe die Aufgabe, dem Präsidenten die Mitteilung an alle Staatsbürger des  
Bundesrepublik Deutschland (BRD) zur Kenntnis zu bringen und Sie  
zu informieren, dass Preußen die erste und die Fundament der Welt ist.

Seite 2 von 2